



Rechtsschutz für die Mitglieder der FMS

Allgemeine Versicherungsbedingungen 2008 der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

a) Variante Verkehrsrechtsschutz

- Versichert sind die für diese Variante angemeldeten Mitglieder sowie alle mit ihnen im selben Haushalt lebenden Personen als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges
- Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges dieser Personen, sofern es in einen Verkehrsunfall verwickelt wird

b) Variante Verkehrs- und Privatrechtsschutz

- Versichert sind die für diese Variante angemeldeten Mitglieder sowie alle mit ihnen im selben Haushalt lebenden Personen als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges, als Privatpersonen im ausserberuflichen Bereich und als Angestellte im beruflichen Bereich
- Zusätzlich versichert sind Lenker und Mitfahrer eines Fahrzeuges dieser Personen, sofern es in einen Verkehrsunfall verwickelt wird

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber
- Mietvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter
- Streitigkeiten aus anderen Verträgen, die der Versicherte als privater Konsument abgeschlossen hat
- Straf- und Administrativverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten
- Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen in diesem Zusammenhang
- Nachbarrechtliche Streitigkeiten, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen
- Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, die den Versicherten decken, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen
- Rechtsauskunft durch den eigenen Rechtsdienst der CAP

3. Versicherte Leistungen

- Leistungen des Rechtsdienstes der CAP
- Geldleistungen bis maximal CHF 250'000.00 pro Schadenfall für:
 - Kosten von Expertisen und Analysen
 - Gerichts-, Schiedsgericht- und Mediationskosten
 - Parteientschädigungen
 - Anwaltshonorare
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der Schweiz/FL/EU/EFTA sind die versicherten Leistungen auf maximal CHF 50'000.00 pro Schadenfall begrenzt.
- Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von Ihrer Leistungspflicht befreien.

4. Örtliche und zeitliche Geltung

- Für die in Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der folgende örtliche Geltungsbereich:
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2d), 2e) und 2g) gilt die Versicherung weltweit
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2c) gilt die Versicherung für die Schweiz/FL/EU/EFTA
 - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2a), 2b) und 2f) gilt die Versicherung für die Schweiz/FL
- Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird.

5. Abwicklung eines Schadenfalles

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: CAP Rechtsschutz, Spezialgeschäft, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. +41 58 358 09 09, Fax +41 58 358 09 10, www.cap.ch
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherten und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadenfalles zu ergreifenden Massnahmen kann der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war
- b) Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind nur bis zu einem Streitwert von CHF 100'000.— versichert. Liegt der Streitwert über diesem Betrag, werden die Kosten im Verhältnis von CHF 100'000.— zum Gesamtstreitwert übernommen
- c) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist
- d) Betreibungs- und Konkurskosten
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die dem Versicherten abgetreten worden sind
- f) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern (Ausnahme Fahrzeugbesteuerung), Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts-, Vereins- oder Stiftungsrecht
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung oder dem bewilligungspflichtigen Bau oder Umbau von Immobilien
- i) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen
- j) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum
- k) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften
- l) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion
- m) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst)
- n) Wenn der Versicherte gegen die FMS, die CAP, deren Beauftragte oder Personen, die in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen will